

Ref. 36,63

*Im Original*

Maximilian Joseph

Wir haben aus bewegenden Ursachen beschlossen, daß künftig allen protestantischen Unterthanen des Herzogthums Berg in Ausübung ihres Gewerbes und Handthierungen an katholischen Feiertagen eine unbeschränkte Freyheit nach den Grundsätzen ihrer Religion, wie solche denselben in einigen Districten des Herzogthums bereits zugestanden ist, gestattet seyn sollte.

Wir wünschen uns aber zu denselben, daß sie dadurch keine Störungen des katholischen Gottesdienstes verursachen und die jeder versammelten Gemeinde bei Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche schuldige Achtung allzeit bezeigen werden.

Euch wird solches mit der Weisung eröffnet künftig die Protestanten, wenn sie an katholischen Feiertagen arbeiten, mit der Strafe zu übersehen, sodann von dieser Verfügung sowohl die katholischen Pfarrer als die protestantischen Prediger in Kenntniss zu setzen.

Dienstag, den 12ten October 1804

aus dem kurfürstlichen gnädigsten Befehl